

Varia

Bericht über die Fachtagung „Restitution – Probleme, Erfahrungen, Kontroversen“ am 11. November 2009 in Wiesbaden

■ Spätestens seit der Restitution der Berliner Straßenszene von Ernst Ludwig Kirchner aus dem Brücke-Museum im Jahr 2006 gibt es in Deutschland eine öffentliche Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex Restitution NS-verfolgungsbedingt verloren gegangener Kulturgüter. Dass auf Museumsseite noch immer hoher Bedarf an Austausch um Fragen der Rückgabe von NS-verfolgungsbedingt abhanden gekommenen Kulturgütern besteht, zeigte die Wiesbadener Fachtagung im November 2009. Wie in der deutschen Berichterstattung dominierte auch hier die Sicht der Museen auf diese Thematik bei gleichzeitiger Marginalisierung der Opferperspektive und Vernachlässigung ethischer Grundsätze der Museumsarbeit. Im Museum Wiesbaden ist eher negativ gesehene Gesichtspunkte als positiven Beispielen breiter Raum gegeben worden. Die Handlungsspielräume der jetzigen Museumsverantwortlichen wurden kaum thematisiert.

Die Kulturinitiative RheinMain (KIRM) veranstaltete am 11. November 2009 im Museum Wiesbaden eine Fachtagung, die sich Fragen der Rückgabe von NS-verfolgungsbedingt verloren gegangenen Kulturgüter gewidmet hat. Nach der Begrüßung durch Volker Rottemeyer, den Direktor des gastgebenden Hauses und zugleich Vorstandsvorsitzenden der KIRM, folgten drei Impulsreferate zu den Themenkomplexen Rechtsgrundlagen der Restitution in Deutschland, Provenienzforschung sowie rund um Restitutionsfragen. Diese dienten als Basis für die anschließenden drei Arbeitsgruppen, in denen entsprechende Fragen diskutiert wurden.

Als Erstes zeichnete Georg Crezelius, Inhaber des Lehrstuhls für Steuerrecht an der Universität Bamberg, ein Bild der Rechtsgrundlage für heute gestellte Ansprüche auf NS-verfolgungsbedingt verloren gegangene Kulturgüter, das durch große Rechtsunsicherheit wie Rechtsunwissenheit geprägt sei. Er wiederholte dabei seinen bereits auf dem Symposium „Verantwortung wahrnehmen: NS-Raubkunst – Eine Herausforderung an Museen, Bibliotheken und

Archive“ im Dezember 2008¹ vorgetragenen und bereits dort kritisierten Standpunkt, dass aufgrund des Mangels an einer Rechtsgrundlage (schließlich sind die Washingtoner Prinzipien nicht in staatliches Recht überführt worden) der gegenwärtige Zustand unhaltbar sei. Daraus entwickelte er die Forderung nach einer gesetzgeberischen Präzisierung der Rückgabevoraussetzungen. Dieser Rechtsakt solle u. a. die Ansprüche der Rechtsnachfolger zeitlich begrenzen, die Aufnahme in das Verzeichnis national wertvoller Kunstwerke ermöglichen (was zwangsläufig eine Rückgabe außer Landes verhindert und somit die Rechte der früheren Eigentümer und ihrer Rechtsnachfolger dramatisch beschneidet, weshalb eine entsprechende Möglichkeit etwa durch die amerikanische Militärregierung nach 1945 verhindert wurde) und definieren, unter welchen Bedingungen ein Erwerb zwischen Januar 1933 und Mai 1945 legal war. Hinter der letzten Forderung steckt eine Abkehr von der nach Ende des Zweiten Weltkriegs juristisch entwickelten Entziehungsvermutung, denn es gibt eine beinahe 60-jährige Rechtsstradition, die Rechtsgeschäfte mit NS-Verfolgten nach dem 30. Januar 1933 als Entziehung bewertet, aber den Nachweis für einen legalen Erwerb zulässt. Daher bedarf es keiner Definierung eines legalen Erwerbs, sondern allenfalls der Integration bestehender Regelungen, wie sie etwa im Vermögensgesetz zu finden sind.

Als Zweites wurde der Vortrag von Anja Heuß, Mitarbeiterin der Staatsgalerie Stuttgart im Bereich Provenienzforschung und Mitglied des Arbeitskreises Provenienzforschung, vorgelesen, weil die Referentin kurzfristig erkrankt abgesagt hatte. Sie schilderte die Entwicklung der spezifisch auf die NS-Verfolgung aus-

„Restitution – Probleme, Erfahrungen, Kontroversen

Wiesbaden,
11. November 2009

¹ Zu dem Berliner Symposium vgl. die Beiträge von Kramer/s. Klitting KUR 2009, 7 ff., sowie die Zusammenfassung der Podiumsdiskussion von Verbeet KUR 2009, 206 ff., sowie den Tagungsband Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste (Hrsg.), Verantwortung wahrnehmen. NS-Raubkunst – Eine Herausforderung an Museen, Bibliotheken und Archive. Symposium, veranstaltet von der Stiftung Preussischer Kulturbesitz und der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, Berlin, 11. und 12.12.2008, bearb. von Andrea Baresel-Brand, Magdeburg 2009 (= Veröffentlichungen der Koordinierungsstelle für Kulturgutverluste, Bd. 7).

gerichteten Provenienzforschung in Deutschland seit der Washingtoner Conference on Holocaust-Era Assets 1998 und betonte anschließend den interdisziplinären Charakter dieser Forschung. Zudem offenbarte der Vortrag die Problematik einer solchen Provenienzforschung an den Museen, die nicht zuletzt aufgrund ihres eher geringen Ansehens in den meisten Häusern nicht in dem Maße betrieben werden kann, wie es notwendig ist, um NS-verfolgungsbedingt verloren gegangene Kulturgüter zu ermitteln. Abschließend beschrieb sie die Zusammensetzung und Arbeit des Arbeitskreises Provenienzforschung, der als informelles Zusammentreffen interessierter ForscherInnen entstand und sich als Kommunikationsplattform bewährt hat. Doch aufgrund der mittlerweile erreichten großen Anzahl an Beteiligten sieht Heuß die Notwendigkeit einer stärkeren Strukturierung der Zusammenkünfte.

Danach berichtete Uwe Hartmann, Leiter der Arbeitsstelle Provenienzforschung in Berlin, leicht differierend vom ursprünglichen Tagungsprogramm unter dem Titel „Provenienzforschung und Restitution“ über Kontroversen, Erfahrungen und Probleme. Eingangs betonte er abweichend von Crezelius, dass die Washingtoner Prinzipien eine neue Basis für Rückgaben geschaffen haben. Als den zentralen Wendepunkt wurde von ihm die Debatte um die Rückgabe der Berliner Straßenszene von Ernst Ludwig Kirchner aus dem Brücke-Museum im Jahr 2006 ausgemacht. Hiernach ist eine strukturelle Stärkung der Provenienzforschung als vordringlich angesehen und entsprechend politisch gehandelt worden. Als wichtige Erfahrungen aus den bisherigen Rückgaben benannte Hartmann zum einen, dass die 2001 geschaffene Handreichung zur Umsetzung der „Gemeinsamen Erklärung“ von der Praxis überrollt wurde, weil sie vielfach keine ausreichende Hilfe bieten konnte. Zudem verwies er darauf, dass es durch die Arbeit der Magdeburger Koordinierungsstelle in den Jahren 2001 bis 2008 nur zu acht Rückgabefällen gekommen sei. Damit erwies sich, dass das „Prinzip Zufall“ nicht ausreicht. Darüber hinaus wurden die meisten Fälle nicht durch Museen aufgebracht, sondern durch externe Forscher und Anwälte. Als zentrale Probleme machte Hartmann die ungenügende Infrastruktur der Provenienzforscher, den Mangel an qualitativollen Bestandsverzeichnissen und die nicht ausreichende Ausstattung der Provenienzforschung aus. Er schloss sein Impulsreferat mit dem Wunsch, in Zukunft von der Einzelfall- weg und zur Kontextforschung hin zu kommen.

Anschließend bildeten die Teilnehmer der Fachtagung drei Arbeitsgruppen, die sich mit den angesprochenen Themengebieten vertiefend beschäftigten.

Angesichts des Publikationsortes und der Teilnahme des Verfassers an der Arbeitsgruppe zu Grundfragen der Restitution, die von Hans-Jürgen Hellwig, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht sowie Honorarprofessor für europäisches Recht an der Universität Heidelberg, geleitet wurde, liegt der Schwerpunkt der weiteren Betrachtungen auf den dort gemachten Erfahrungen. Hellwig betonte eingangs, dass alle Fristen bestehender Gesetze, die Restititionen betreffen, abgelaufen sind, die „Gemeinsame Erklärung“ keine Restitutionspflicht enthält und auch die Handreichung darauf hinweist, dass kein Rechtsanspruch auf Restitution besteht. Darauf aufbauend wies er darauf hin, dass ohne eine gesetzliche Regelung Probleme sowohl für die Rechtsnachfolger (also die Anspruchsteller) wie die Leiter öffentlicher Museen (in Ihrer Funktion als Anspruchsgegner) bestehen.

Auf dieser, Restititionen auf der Basis der Washingtoner Prinzipien durchaus kritisch gegenüber stehenden Einleitung aufbauend vertrat Ludwig von Pufendorf seine bereits beim Streit um die Rückgabe des Kirchner-Gemäldes vertretene Position, dass gegenwärtig Verantwortliche, die Restititionen durchführen, sich der Untreue schuldig machen. Dieser Meinung wurde u. a. mit Verweis darauf, dass es bisher trotz zahlreicher Rückgaben zu keiner Anklageerhebung gekommen ist, entgegen getreten. Tatsächlich droht den Verantwortlichen keineswegs eine Anklage. Hier brach sich vielmehr eine Haltung Bahn, die trotz gegenteiliger Behauptungen de facto auf das Ende von Rückgaben aus ist, denn das Einfordern eines Gesetzes spricht zum einen die Museumsverantwortlichen davon frei, aktiv auf Rechtsnachfolger zuzugehen, können sie doch zurzeit behaupten, es mangle ja bereits an einer Rechtsgrundlage für den Anspruch. Zum anderen wird mit der Forderung nach einem Gesetz auch die Forderung erhoben, dass der Bund Entschädigungen zahlen soll, damit die NS-verfolgungsbedingt verloren gegangenen Kunstwerke in den Museen verbleiben können. Dies bedeutet aber nichts weiter, als dass die Museumsverantwortlichen damit nicht mehr für das Tun ihrer Vorgänger eintreten müssen. Das Raubgut kann behalten werden, während die Allgemeinheit dafür zahlen muss. Käufer von unrechtmäßig erworbenem Gut und Kunsthändler werden eine solche Forderung gern unterstützen.

Daneben wurde die Stellung der Limbach-Kommission kritisch betrachtet und auch hier eine geänderte Struktur und Rechtsgrundlage gefordert. Insgesamt favorisierte die überwältigende Mehrheit der Mitglieder dieser Arbeitsgruppe ein Aktivwerden des Gesetzgebers, obgleich eingeräumt werden musste, dass hier kein entsprechender politischer Wille vor-

handen ist. Auffallend war, dass nur sehr wenige Personen die Position der früheren Eigentümer und ihrer Rechtsnachfolger einnahmen. Die Frage der Rechtsgrundlage und generell von Restitutionsen wurde damit auf die Position der Museen unter dem Aspekt des drohenden Verlustes von Kunstwerken verengt. Dass es aber eine ethische Grundlage für das Handeln von Museumsverantwortlichen gibt und zu dieser als Kernbestand gehört, dass kein Diebesgut oder andere unrechtmäßig erworbene Objekte im Museum sein sollten, wird schlicht ausgeblendet. Die Beschränkung auf die Museumssicht spiegelt sich auch darin wider, dass etwa im Fachbeirat der Magdeburger Koordinierungsstelle oder gar bei der Limbach-Kommission kein Vertreter einer Opferorganisation zu finden ist.

Im abschließenden Plenum sind die Ergebnisse der einzelnen Arbeitsgruppen kurz vorgestellt worden. Anzumerken ist hier, dass aus der zweiten Arbeitsgruppe zur Praxis der Provenienzforschung, durch deren Leiterin, *Renate Petzinger* vom Museum Wiesbaden, der erhöhte Bedarf an Provenienzforschung hervorgehoben wurde. Sie verwies dabei auch auf die Forschungen in ihrem Haus, die einige restitutionsfähige Fälle erbracht haben. *Volker Rattmeyer* berichtete aus der letzten Arbeitsgruppe, dass alle Museen bereits Restitutionsfälle hatten. Dies verdeutlicht noch einmal die Breite des Kulturgüterabuses während der NS-Zeit und die Aktualität der Tagung. Er machte auch deutlich, dass in allen Fällen der Anstoß von außen gekommen ist und erst danach mit Nachforschungen zu den Objekten begonnen wurde. Deutlicher kann die Passivität der Museen nicht offengelegt werden. Zudem verwies er darauf, dass die Museen vielfach nicht ausreichend ausgestattet sind und daher Verfahren um NS-verfolgungsbedingt verloren gegangene Kulturgüter oft zur Überforderung der Museumsverantwortlichen führten. Entsprechend kann ohne Einbeziehung der Träger bzw. deren Juristen kein Verfahren abgeschlossen werden.

Martin Roth, Generaldirektor der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, zog anschließend unter dem Titel „10 Jahre Berliner Erklärung“ eine persönlich gehaltene Zwischenbilanz, die Elemente enthielt, die er bereits auf dem Berliner Symposium 2008 vorgetragen hatte, etwa die Verknüpfung von Raub- und Beutekunst. Er schilderte zudem die durchaus beeindruckenden Bemühungen des Freistaates Sachsen um die Provenienzforschung an den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden. Der Provenienzforschung attestierte er eine erreichte Professionalisierung, doch müsse sie weiter intensiviert werden. Die von der Arbeitsstelle für Provenienzforschung jährlich zur Verfü-

gung stehenden Mittel reichen seiner Meinung nach dafür nicht aus. Abschließend entwickelte er mehrere Forderungen, darunter:

1. Die Provenienzforschung solle ihre Methodik verändern und insgesamt neue Wege gehen. Für das Gebiet der ehemaligen DDR bedeute dies vor allem die Suche nach Objekten, die durch die DDR entzogen wurden. Zudem verlangte er eine öffentliche Debatte, handelt es sich doch auch um eine öffentliche Aufgabe.

2. Die Limbach-Kommission solle eine neue Struktur und neue Basis bekommen. Als Vorbild verwies er auf die Kommissionen in den Niederlanden und in Großbritannien.

3. *Roth* wiederholte auch hier seine schon mehrfach geäußerte Forderung nach einem „Feuerwehrfonds“ für die Museen, aus dem sie Rückkäufe beanspruchter Exponate finanzieren können.

4. Die Provenienzforschung solle an den Universitäten und in den Museen einen besseren Stellenwert erhalten, denn sie wird sich in Zukunft erheblich ausweiten müssen, vor allem auf Objekte der Ethnologie, Archäologie und des Kunstgewerbes. Dafür benötigen die Häuser Experten und mindestens eine mittelfristige Planung mit ausreichenden Finanzmitteln.

Abschließend fällt eine Bewertung dieser Fachtagung nicht leicht. Die Aktualität des Themas war offensichtlich, der Bedarf an Austausch in Museumskreisen ebenfalls. Allerdings standen rechtliche Aspekte im Vordergrund und noch dazu einseitig aus der Perspektive der sich in der Regel als „abgebende“ Institutionen verstehenden Museen. Es wurde vor allem die mangelnde Rechtsgrundlage für die Rückforderung thematisiert, aber keineswegs auch die unmoralische oder ganz fehlende Rechtsgrundlage für den Entzug der Objekte nach dem 30. Januar 1933. Obendrein spielte die Frage nach der Ethik des Museumshandelns keine Rolle. Kann es legitim sein, Raubkunst auszustellen? Ist es vertretbar, in einem Museum Raubkunst aufzubewahren und auszustellen? Ein Bemühen, auch die Position der Verfolgten oder ihrer Rechtsnachfolger zu berücksichtigen, die zwangsläufig eine ganz andere ist als die der Museen, wurde nur vereinzelt erkennbar. Auch die Möglichkeit von Museen, aktiv auf frühere Besitzer oder deren Rechtsnachfolger zuzugehen, wie seit 1999 mehrfach geschehen, ist kaum thematisiert worden. Es dominierte die restitutionsablehnende, sich auf

fehlende rechtliche Regelungen zurückziehende Haftung. Entsprechend fällt auch der KIRM-Bericht zu dieser Tagung aus.²

In der öffentlichen Debatte wird vielfach auf Anwälte verwiesen, die ein Geschäft aus der Kunstrestitutions gemacht hätten. Gleichzeitig fordern auch Personen, die dies beklagen, ein Gesetz, das Anwälten erst ein neues Geschäftsfeld eröffnet. Der auf der Tagung von Rechtsanwalt v. Pufendorf erhobene Vorwurf der strafrechtlichen Untreue gegen Verantwortliche, die zu einer Rückgabe NS-verfolgungsbedingt verloren gegangener Objekte bereit sind, schafft ein Klima der Angst auf Seiten der Museen und verhindert auf diese Weise eine Suche nach fairen und gerechten Lösungen. Noch schlimmer, die zum Teil in der Presse veröffentlichten Stellungnahmen fördern

² Dieser Bericht ist unter http://www.kirm.de/kirm/files/Bericht_Tagung_Restitution.pdf zu finden. Der Bericht ist einseitig, sachlich fragwürdig und ignoriert die bisherigen Selbstverpflichtungen etwa der Bundesrepublik wie der kommunalen Spitzenverbände.

* Dr. Jens Hoppe ist Historiker in Frankfurt am Main.

antisemitische Einstellungen. Und nicht umgekehrt, nicht die legitimen Forderungen der Rechtsnachfolger schaffen dies. Einem gutgläubigen Erwerb nach Ende des Zweiten Weltkrieges steht auf Museumsseite eine besondere Sorgfaltspflicht der Verantwortlichen bei Erwerbungen nach Mai 1945 entgegen, die sich allein daraus ergibt, dass die Museumsverantwortlichen während der nationalsozialistischen Herrschaft eng in die Verwertung früheren jüdischen Besitzes eingebunden waren. Sie hatten besondere Zugriffsrechte und kannten vielfach die Sammlungen der jüdischen Kunstsammler aus eigener Anschauung. Mittlerweile sind genügend Beispiele publiziert worden, die unrechtmäßige Erwerbungen durch Museumsverantwortliche nachgewiesen haben. Daraus sollten alle heutigen Verantwortlichen ableiten, dass sie eine moralische Pflicht haben, NS-verfolgungsbedingt entzogene Objekte in ihren Sammlungen auszumachen, diese zu veröffentlichen und Rechtsnachfolger zu ermitteln, um mit ihnen eine faire und gerechte Lösung für diese Stücke zu finden. Leider wurde dies im Plenum nicht thematisiert. ■

Jens Hoppe*

Die Theresienstädter Erklärung

Vom 26. bis zum 30. Juni 2009 wurde in Prag die internationale Konferenz „Holocaust Era Assets“ durchgeführt. Im Ergebnis dieser Konferenz (siehe ausführlich www.holocausteraassets.eu) wurde von 46 Staaten die „Teresin Declaration“ verabschiedet. Die KUR dokumentiert diese Erklärung in der deutschen Übersetzung mit dem nachstehenden Abdruck; der englische Originalwortlaut der Erklärung findet sich unter anderem auf www.holocausteraassets.eu und www.lostart.de.

THERESIENSTÄDTER ERKLÄRUNG

30. Juni 2009

■ Auf Einladung des Ministerpräsidenten der Tschechischen Republik sind wir, die Vertreter der 46 nachstehend aufgeführten Staaten, heute, am 30. Juni 2009, in Theresienstadt zusammengekommen, wo während des Zweiten Weltkriegs Tausende von europäischen Juden und anderen Opfern der nationalsozialistischen Verfolgung starben oder von wo aus sie in Vernichtungslager geschickt wurden. Wir nahmen an der von der Tschechischen Republik und ihren Partnern organisierten Prager Konferenz über Holocaust-Vermögenswerte (Holocaust Era Assets Conference) in Prag und Theresienstadt vom 26. bis 30. Juni 2009 teil, diskutierten gemeinsam mit Fachleuten und Vertretern nichtstaatlicher Organisationen (NGO) über wichtige Themen, wie die soziale

Lage der Überlebenden des Holocaust (der Schoah) und anderer Opfer nationalsozialistischer Verfolgung, unbewegliches Vermögen, jüdische Friedhöfe und Grabstätten, NS-verfolgungsbedingt entzogene Kunstgegenstände, Judaika und jüdische Kulturgüter, Archivmaterial sowie über Bildung, Erinnerung, Forschung und Gedenkstätten. Wir bekräftigen gemeinsam die

Theresienstädter Erklärung über Holocaust-Vermögenswerte und damit verbundene Fragen.

• In dem Bewusstsein, dass die Überlebenden des Holocaust (der Schoah) und andere Opfer nationalsozialistischer Verfolgung ein fortgeschrittenes Alter erreicht haben, dass ihre persönliche Würde

Internationale Konferenz
„Holocaust Era Assets“

Prag, 26. bis zum 30. Juni
2009